

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der beiden vorliegenden Entwurfsvarianten, das weitere Bauleitplanverfahren einzuleiten.
2. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 110 „Am Viethenkreuz I“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) auf Grundlage der Vorentwürfe sowie der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der weiteren Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Einschaltung der Träger öffentlicher Belange - beauftragt.
4. Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.